

Kommunale Wärmeplanung



Bildnachweis: iStock, Vicente García Marín de

Sandra Langenbach

Themen

01
Hintergrund, politischer und rechtlicher Rahmen

02
Kommunale Wärmeplanung

03
Förderantrag im Rahmen NKI/KRL

1. Hintergrund

- Mehr als 50% der verbrauchten Endenergie in Deutschland für Wärmebereitstellung
- Anteil Erneuerbare Energien (EE) für Raumheizung in privaten HH nur ca. 18%, sonst überwiegend Erdgas und Heizöl
- Etwa 8 Prozent der HH beziehen Fernwärme, dabei 20% EE-Anteil
- Bereitstellung von Prozesswärme:
überwiegend Erdgas und Kohle, EE-Anteil nur rund 6 %

- Ohne Reduzierung des Wärmeverbrauchs und Beschleunigung des Ausbaus von Erneuerbaren Energien sind die Klimaschutzziele nicht erreichbar!
- Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und Ausbau entsprechender Wärmeerzeugungsanlagen von überragender gesamtwirtschaftlicher Bedeutung und öffentlichem Interesse
- Planungs- und Investitionssicherheit, insbesondere für
 - Betreiber von Wärmenetzen, Gas- und Stromverteilungsnetzen
 - Gebäudebesitzer*innen
 - Gewerbe- und Industriebetriebe

Politischer und rechtlicher Rahmen

International/national

UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

- Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie für alle sichern
- Ziel 13: Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

§3 KSG Treibhausgas (THG) Minderungsziele i. Vgl. zu 1990

- Bis 2030 mind. 65%
- Bis 2040 mind. 88%
- Bis 2045 THG-Neutralität

Koalitionsvertrag Bundesregierung

- 50% klimaneutrale Wärmeerzeugung bis 2030
- KWP
- Ausbau Wärmenetze mit hohem EE Anteil

Fernwärmegipfel Juni 2023

- Verdreifachung Anzahl angeschlossener Gebäude bis 2045 bzw. 100.000 Neuanschlüsse pro Jahr
- 65% klimaneutrale Wärme in den Netzen bis 2035

Kommunale Wärmeplanung Koalitionsvertrag NRW 2022

**Kommunale Wärmeplanung
als integraler Bestandteil der
Stadtentwicklung
(Z. 157 ff.)**

**Schaffung der rechtlichen
Voraussetzungen für
kommunale Wärmeplanung ab
2023
(Z. 168 ff.)**

**Gründung
„Kompetenzzentrum
Wärmewende“
(Z. 173 f.)**

Kommunale Beschlüsse zur Erreichung der Klimaneutralität



2. Kommunale Wärmeplanung

Umsetzungsfristen für Kommunen

> 100.000 Einwohner

voraussichtlich bis Juni 2026

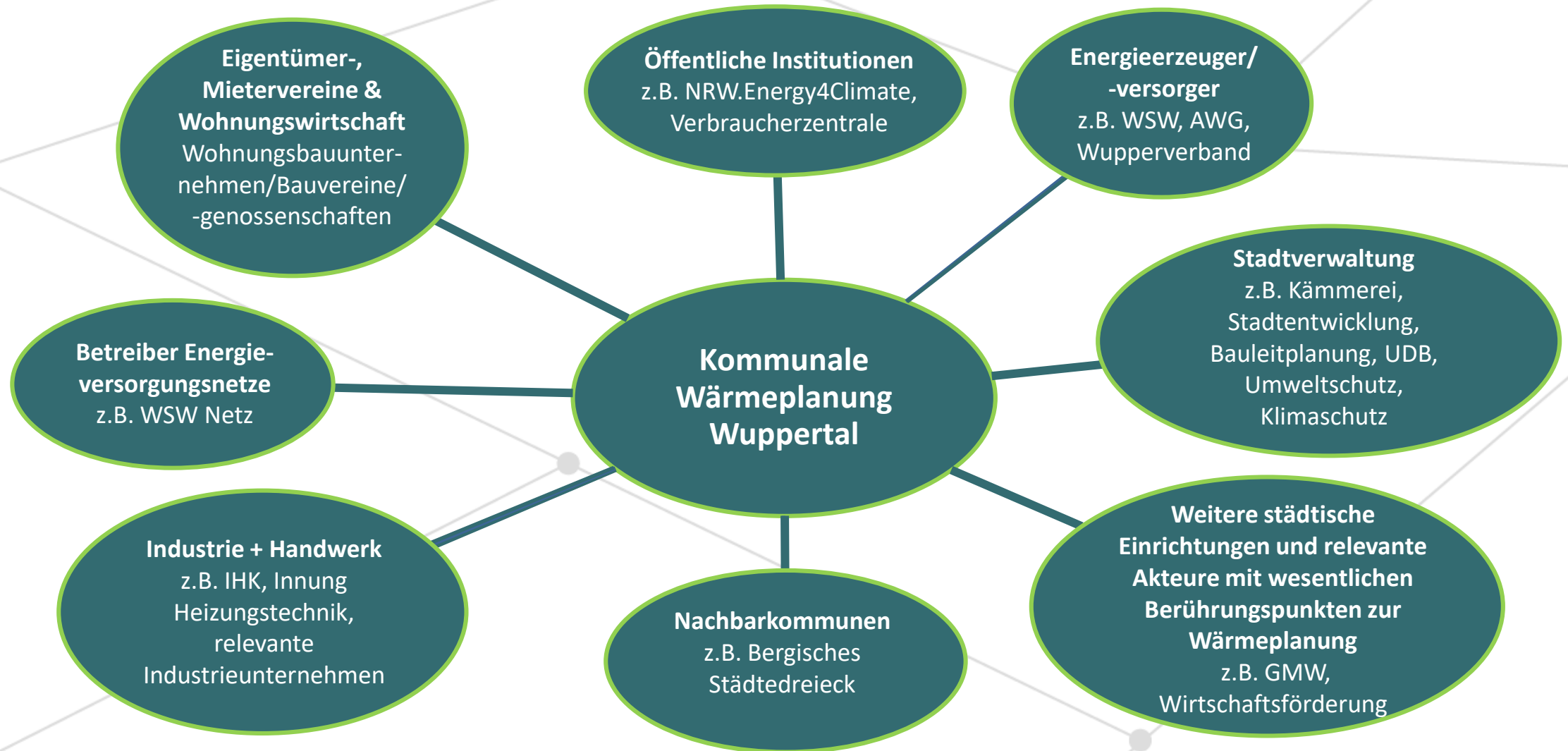
Pflicht zur Erstellung von Wärmeplänen (Wärmeplanungsgesetz ist in Vorbereitung)
Verantwortlich für Durchführung: Kommunen
-> Beauftragung fachkundiger externer Dienstleister*innen

Ausrichtung der Wärmepläne an Zielen im Klimaschutzgesetz (KSG)

Alle 5 Jahre Überprüfung und bei Bedarf Fortschreibung des Wärmeplans

Voraussichtliche Bindungswirkung des Wärmeplans (vgl. § 22 Referentenentwurf Wärmeplanungsgesetz, Stand 01.06.2023)

- bei Bauleitplanung, Entscheidungen über Vorhaben nach §§ 29 bis 35 BauGB u.a. flächenbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen der öffentlichen Hand
- Festlegungen im WP bzgl. Verlauf, Standorte und Flächen ausgewiesener Netze, Energieerzeugungsanlagen, Speicher, Wärmeversorgungsgebiete



Struktur des Wärmeplans gemäß NKI/KRL Förderbereich Kommunale Wärmeplanung



Inhaltliche Anforderungen - Zusammenfassung

1. Bestandsanalyse + Energie- und Treibhausgasbilanz inkl. räumlicher Darstellung	<ul style="list-style-type: none">• Analyse der Gebäude- und Siedlungstypen u.a. nach Baualtersklassen• Energieverbrauchs- oder -bedarfserhebungen• Ermittlung der Beheizungsstruktur von Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie Wärme- und Kälteinfrastruktur
2. Potenzialanalyse	<ul style="list-style-type: none">• Ermittlung von Energieeinsparungen für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, GHD, Industrie und öffentliche Liegenschaften• Lokale Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale
3. Zielszenarien und Entwicklungspfade	<ul style="list-style-type: none">• Räumlich aufgelöste Beschreibung der Energieeinsparungen und zukünftigen Versorgungsstruktur und damit verbundener Kostenprognose unter Berücksichtigung der THG-Minderungsziele der Bundesregierung
4. Entwicklung Strategie und Maßnahmenkatalog	<ul style="list-style-type: none">• Inkl. Identifikation von 2-3 Fokusgebieten und Entwicklung konkreter, räumlich verorteter Umsetzungspläne
5. Partizipationsstrategie	<ul style="list-style-type: none">• Beteiligung betroffener Verwaltungseinheiten, weiterer relevanter Akteure, insbesondere relevanter Energieversorger an der Entwicklung der Zielszenarien und Entwicklungspfade sowie der umzusetzenden Maßnahmen
6. Verstetigungsstrategie	<ul style="list-style-type: none">• Inklusive Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten
7. Controlling-Konzept	<ul style="list-style-type: none">• Top-Down- und Bottom-Up-Verfolgung der Zielerreichung, inkl. Benennung von Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und -auswertung
8. Kommunikationsstrategie	<ul style="list-style-type: none">• für eine konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen

Herausforderungen

- Zeitpunkt der Gesetzeseinführung und Finanzierungshilfe unklar
- Erhebung/Analyse umfangreicher Daten, ggf. Kosten für Datenbereitstellung
- Identifizierung eines geeigneten Dienstleisters für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans
- Einbindung zahlreicher Akteur*innen
- Sehr arbeits- und zeitintensives Verfahren – keine Personalkapazitäten bei der Stadt!

3. Förderantrag im Rahmen der NKI/KRL

- Förderantrag „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ gestellt am 26.01.2023
- Bearbeitung Förderantrag durch Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG)
- Bewilligung noch offen, weitere Bearbeitung auch

**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!**